

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 26.04.2012 - 14:30 Uhr -
(Besichtigungsfahrt)

Zahl der Mitglieder des Bauausschusses: 13

Anwesend:

Kreisrat Hendrik Dressel, Seßlach als Vorsitzender

aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrat Klaus Forkel, Lautertal
Kreisrätin Christine Heider, Ahorn
(1. Vertreter für Kreisrat Gerhard Ehrlich)
Kreisrat Matthias Korn, Meeder
Kreisrat Jürgen Petrautzki, Neustadt b. Coburg
(1. Vertreter für Kreisrat Walter Thamm)
Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt, Seßlach

aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Georg Hofmann, Neustadt b. Coburg
Kreisrat Günther Kob, Untersiemau
Kreisrat Werner Platsch, Weidhausen b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Kreisrat Hendrik Dressel, Seßlach
Kreisrat Bernd Reisenweber, Ebersdorf b. Coburg
Kreisrat Gerold Strobel, Bad Rodach
(2. Vertreter für Kreisrat Christian Gunsenheimer)

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kreisrat Ulrich Leicht, Rödental

aus der Verwaltung

Steffen Nickel während der ganzen Sitzung
Gerhard Lehrfeld während der ganzen Sitzung
Hans-Joachim Knauer während der ganzen Sitzung
Patrick Mohr während der ganzen Sitzung
Gabriele Seifart zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Kreisrat Gerhard Ehrlich, Großheirath
Kreisrat Walter Thamm, Neustadt b. Coburg
Kreisrat Thomas Lesch, Rödental und seine Vertreter
Kreisrat Christian Gunsenheimer, Weitramsdorf

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 3: Vorsitzender
4. Besichtigungsfahrt Kreisstraßen:
 - a) Kreisstraße CO 11 Ortsdurchfahrt Neuensorg
 - b) Kreisstraße CO 10 Ortsdurchfahrt Hassenberg
Berichterstatter: Hans-Joachim Knauer
Fortführung der Sitzung im Rathaus Sonnefeld, Schafberg 2 ,96242 Sonnefeld
5. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Bauausschusses am 16.02.2012 (öffentliche Sitzung)
6. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Bauausschusses
7. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
8. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu TOP Ö 5 bis Ö 8: Vorsitzender
9. Sanierung der Kreisstraße CO 10 in der Ortsdurchfahrt Hassenberg und nach Steinach; Aufhebung des Sperrvermerkes
10. Sanierung der Kreisstraße CO 11 in der Ortsdurchfahrt Neuensorg
Berichterstatter zu TOP Ö 9 und Ö 10: Gerhard Lehrfeld, Hans-Joachim Knauer
11. Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Landkreises Coburg;
Sachstandsbericht zu den derzeit laufenden Baumaßnahmen
Berichterstatter: Dieter Pillmann, Hans-Joachim Knauer
12. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Bauausschusses unter dem 17.04.2012 ordnungsgemäß geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden sieben Ausschussmitglieder und drei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Besichtigungsfahrt Kreisstraßen:

- a) Kreisstraße CO 11 Ortsdurchfahrt Neuensorg
- b) Kreisstraße CO 10 Ortsdurchfahrt Hassenberg

Folgende Streckenabschnitte werden besichtigt:

Kreisstraße CO 11

Sanierung der Kreisstraße CO 11 in der Ortsdurchfahrt Neuensorg

Kreisstraße CO 10

Sanierung der Kreisstraße CO 10 in der Ortsdurchfahrt Hassenberg und nach Steinach

Fortführung der Sitzung im Rathaus Sonnefeld, Schafberg 2 ,96242 Sonnefeld

Zu Ö 5 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Bauausschusses am 16.02.2012 (öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift über die oben genannte Sitzung ist den Kreisräten zur Kenntnis gegeben worden. Einwendungen werden dagegen nicht erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

Zu Ö 6 Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Bauausschusses

Gerhard Lehrfeld gibt bekannt:

Ersatzneubau Straßenmeisterei;

Errichtung einer Photovoltaikanlage

Überprüfung der Planung aufgrund geänderter Einspeisevergütungen

Beschluss:

„Trotz des ungünstigeren Verlaufs der Amortisationszeit wird an der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf den Dächern der neuen Straßenmeisterei festgehalten. Ausgeführt werden soll dabei die Planvariante 3 mit parallelen Dünnschicht-Modulen.

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, den Planungsauftrag zu erstellen.

Die endgültige Ausführung bleibt einer gesonderten Beschlussfassung im Bauausschuss vorbehalten.“

Ausgegangen wurde beim Beschluss von einer Amortisationszeit von 13 Jahren. Aufgrund des Vortrages von Herrn Kleylein (Geschäftsführer des Ing. Büros Techno-Plan und verantwortlicher Elektroplaner) in der baubegleitenden Arbeitsgruppe amortisiere sich eine entsprechende Anlage Hybrid Zellen statt Dünnschichtmodule und geringeren Einspeisevergütungen erst in ca. 17 Jahren. Eine Photovoltaik sei auch nicht auf allen Dächern, sondern nur auf Dächern mit Süd/Westausrichtung rentabel. Bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren und ungeklärten Entsorgungskosten halte er eine PV-Anlage für wirtschaftlich nicht vertretbar, allenfalls aus ökologischen Gründen, dann aber auf einer reduzierten Dachfläche. Die Arbeitsgruppe sei überein gekommen, eine entsprechend reduzierte PV-Anlage mit auszuschreiben, aber so auszuschreiben, dass wenn sich bei der Ausschreibung keine Wirtschaftlichkeit ergäbe, die Ausschreibung aufgehoben werden könne und auf eine PV-Anlage verzichtet werde. Momentan seien die Preise voll im Fluss. Näheres dann in einer der nächsten Sitzungen.

Zu Ö 7 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 8 Sonstige amtliche Mitteilungen

Gerhard Lehrfeld teilt mit:

Kreisstraße CO 13;

Planfeststellung Umgehung Ebersdorf bei Coburg

Die Klagefrist für den am 02.03.2012 erlassenen positiven Planfeststellungsbeschluss sei am 05.04.2012 abgelaufen. Bei der Regierung seien keine Klagen hiergegen eingegangen. Eine Rückfrage beim Verwaltungsgericht Bayreuth habe ergeben, dass auch dort keine Klagen eingegangen seien. Da keine Klagen bekannt seien, dürfte nach Aussage der Regierung der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig sein. Die RvO wird dies im Verlauf der nächsten Tage noch schriftlich bestätigen.

Am 27.03.2012 fand auch eine Informationsveranstaltung mit allen betroffenen Grundstückseigentümern in Ebersdorf statt. Grundsätzlich sei kein massiver Widerstand gegen die Trasse erkennbar. Gefordert wurde lediglich ein höherer einheitlicher Kaufpreis. In den nächsten Tagen würde allen Grundstückseigentümern der jeweilige Flächenbedarf mit dem Entwurf einer Grunderwerbsvereinbarung zugeleitet. Im Anschluss daran würden die erforderlichen Einzelgespräche aufgenommen.

Zu Ö 9 Sanierung der Kreisstraße CO 10 in der Ortsdurchfahrt Hassenberg und nach Steinach;
Aufhebung des Sperrvermerkes

Sachverhalt:

Im derzeit gültigen Investitionsprogramm des Landkreises Coburg für die Jahre 2011 bis 2015 ist unter der lfd. Nr. 44 für 2012 die Deckenbauerneuerung der Kreisstraße CO 10 in der Ortsdurchfahrt Hassenberg und in Richtung Steinach mit 125.000 € veranschlagt. Im Zuge der Beratungen des Haushaltes 2012 wurde dieser Ansatz bis zur Besichtigung und Beschlussfassung durch den Bauausschuss mit einem Sperrvermerk versehen.

Der Zustand des o.b. Streckenabschnittes hat sich im zunehmenden Maße verschlechtert und bedarf einer dringenden Sanierung, die nach der durchgeführten genauen technischen Untersuchung wie folgt auszuführen ist:

Erläuterungen

Länge:	620 m	Deckenbau
Breite:	ca. 6,00 m	A ~ 4.200 m ²
Baujahr:	1977	durch Landkreis Coburg
Verkehrsbelastung	1.460 Kfz/d	DTV gem. Zählung 2010
Damalige Ausbauart:	Aufbau ist nicht mehr regelkonform	
Art der Beschädigung:	Die Fahrbahn weist Unebenheiten und Verformungen auf und ist durch zahlreiche Aufgrabungen gekennzeichnet. Die Deckschicht ist von zahlreichen Rissen und vielen Fehlstellen durchzogen. Es sind wenige durchgebrochene Stellen vorhanden. Die seitlichen Entwässerungsrinnen sind uneben, locker und stark beschädigt. Teilweise fehlen in der Kleinpflasterrinne ganze Steine.	
Gesamtzustand:	Der Zustand des Streckenabschnittes hat sich im zunehmenden Maße verschlechtert und die Deckschicht zeigt fortgeschrittene Auflösungserscheinungen. An einzelnen Stellen weisen Netzzrisse auf einen beginnenden Substanzverlust im Tragschichtbereich hin. Die Entwässerung ist größtenteils funktionslos und trägt zur Verschlechterung der Gesamtsituation erheblich bei.	

Sanierungsvorschlag:

Straßenprofil:	schadhafte Deckschichten vollständig abfräsen
Durchgebrochene Stellen:	nur in ganz eng begrenzten Bereichen auskoffern, Frostschutz ergänzen und nachverdichten, Asphalttragschicht AC 32 einbringen.
Decke neu:	Asphaltdeckschicht AC 11 D S 4 cm dick mittels Fertiger aufbringen
Entwässerung:	Erneuerung von schadhafte Entwässerungsrinnen, Straßeneinläufe teilweise erneuern
Gehwege:	Beschädigte Randsteine nur nach Rücksprache mit der Gemeinde erneuern
Verfahren:	Deckensanierung im Tiefeinbau
Zusammenfassung:	Durch die Sanierung wird die Verkehrssicherheit im Streckenabschnitt wieder hergestellt. Die Oberfläche wird geschlossen, eine ordnungsgemäße Entwässerung wieder ermöglicht. Eindringen von Oberflächenwasser in den Straßenkoffer wird gestoppt.

Kosten:

Für diesen Straßenabschnitt ergaben die detaillierten Untersuchungen, dass die Baukosten für die Deckenbauarbeiten bei 31,00 €/ m² liegen.
Daraus ergibt sich eine Kostensumme von

130.000 €

für das Bauvorhaben.

Im Hinblick auf die Größenordnung des Vorhabens wird die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung vorgeschlagen. Der Zuschlag wäre auf das annehmbarste Angebot zu erteilen. Das Vorhaben soll insgesamt im Haushaltsjahr 2012 realisiert werden.

Gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Kreistages Coburg in der derzeit gültigen Fassung fällt die Aufhebung bestehender Sperrvermerke in die abschließende Zuständigkeit des Kreisausschusses. Der Bauausschuss des Landkreises kann daher lediglich eine entsprechende Beschlussempfehlung aussprechen.

Beschluss:

1. Der Sanierung der Kreisstraße CO 10 in der Ortsdurchfahrt Hassenberg und in Richtung Steinach entsprechend dem Sanierungsvorschlag des Fachbereiches Tiefbau des Landkreises vom 12.04.2012 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 130.000 € wird zugestimmt.

Die Arbeiten sind nach beschränkter Ausschreibung auf das annehmbarste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6500.9510 des Vermögenshaushaltes 2012 zu bezahlen.

2. Dem Kreisausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der im Zuge der Beratung und Beschlussfassung des Kreishaushaltes 2012 festgelegte Sperrvermerk über 125.000 € bei der HHSt. 6500.9510 (Deckenbau CO 10 Ortsdurchfahrt Hassenberg und in Richtung Steinach) wird aufgehoben.

einstimmig

Zu Ö 10 Sanierung der Kreisstraße CO 11 in der Ortsdurchfahrt Neuensorg

Sachverhalt:

Im derzeit gültigen Investitionsprogramm des Landkreises Coburg für die Jahre 2011 bis 2015 ist unter der lfd. Nr. 45 die Deckenerneuerung der Kreisstraße CO 11 in der Ortsdurchfahrt Neuensorg mit 150.000 € veranschlagt.

Der Zustand des o.b. Streckenabschnittes hat sich im zunehmenden Maße verschlechtert und bedarf einer dringenden Sanierung. Da ein Vollausbau derzeit nicht zu finanzieren ist, wird vorgeschlagen nur die notwendigsten Maßnahmen durchzuführen. Dies auch im Hinblick darauf, dass vor dem Ausbau der CO 11 mit der Gemeinde Weidhausen erst eine Vereinbarung über die Ausführung der Straßenseitenräume abzuschließen ist.

Nach technischer Untersuchung soll die Sanierung der Kreisstraße CO 11 wie folgt ausgeführt werden:

Erläuterungen

Länge:	450 m	Deckenbau
Breite:	ca. 6,00 m	A ~ 3.000 m ²
Baujahr:	1972	durch Landkreis Coburg
Verkehrsbelastung	3.036 Kfz/d	DTV gem. Zählung 2010
Damalige Ausbauart:	teerhaltiges Material vorhanden	
Art der Beschädigung:	Die Fahrbahn weist Unebenheiten und Verformungen auf und ist durch zahlreiche Aufgrabungen gekennzeichnet. Die Deckschicht ist von zahlreichen Rissen und vielen Fehlstellen durchzogen. Es sind einige durchgebrochene Stellen vorhanden. Die seitlichen Entwässerungsrinnen sind uneben, locker und stark beschädigt. Teilweise hängen die Platten zur Fahrbahn und sind dadurch funktionslos.	
Gesamtzustand:	Der Zustand des Streckenabschnittes hat sich im zunehmenden Maße verschlechtert und die Deckschicht zeigt fortgeschrittene Auflösungserscheinungen. An einzelnen, eng begrenzten Stellen weisen Netzrisse auf einen beginnenden Substanzverlust im Tragschichtbereich hin. Die Entwässerung ist größtenteils funktionslos und trägt zur Verschlechterung der Gesamtsituation erheblich bei.	

Sanierungsvorschlag:

Straßenprofil:	schadhafte Deckschichten vollständig abfräsen	
Durchgebrochene Stellen:	nur in ganz eng begrenzten Bereichen auskoffern, Frostschutz ergänzen und nachverdichten, Asphalttragschicht AC 32 einbringen.	
Decke neu:	Asphaltdeckschicht AC 11 D S 4 cm dick mittels Fertiger aufbringen	
Entwässerung:	Ausbessern von schadhafte Entwässerungsrinnen, Straßeneinläufe teilweise erneuern, Schäden im Straßenentwässerungskanal ausbessern	
Gehwege:	Beschädigte Randsteine nur nach Rücksprache mit der Gemeinde erneuern	
Verfahren:	Deckensanierung im Tiefeinbau	
Zusammenfassung:	Durch die Sanierung wird die Verkehrssicherheit im Streckenabschnitt wieder hergestellt. Die Oberfläche wird geschlossen, eine ordnungsgemäße Entwässerung wieder ermöglicht. Eindringen von Oberflächenwasser in den Straßenkoffer wird gestoppt.	

Kosten:

Für diesen Straßenabschnitt ergaben die detaillierten Untersuchungen, dass die Baukosten für die Deckenbauarbeiten bei 50,00 €/ m² liegen.
Daraus ergibt sich eine Kostensumme von

150.000 €

für das Bauvorhaben.

Im Hinblick auf die Größenordnung des Vorhabens wird die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung vorgeschlagen. Der Zuschlag wäre auf das annehmbarste Angebot zu erteilen. Das Vorhaben soll insgesamt im Haushaltsjahr 2012 realisiert werden.

Beschluss:

Der Sanierung der Kreisstraße CO 11 in der Ortsdurchfahrt Neuensorg entsprechend dem Sanierungsvorschlag des Fachbereiches Tiefbau des Landkreises vom 12.04.2012 mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 150.000 € wird zugestimmt.

Die Arbeiten sind nach beschränkter Ausschreibung auf das annehmbarste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6500.9513 des Vermögenshaushaltes 2012 zu bezahlen.

einstimmig

Zu Ö 11 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Landkreises Coburg;
Sachstandsbericht zu den derzeit laufenden Baumaßnahmen

Sachstandsbericht; Ersatzneubau Straßenmeisterei

Die Baugenehmigung für die BM wurde antragsgemäß erteilt.

Die wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Rotenbach wurde gestellt. Mit dieser Maßnahme (Kosten: 22.000 €) wird eine jährliche Ersparnis bei den Kanaleinleitungsgebühren von 3.500 € / Jahr erzielt.

Die Öffentliche Ausschreibung der Rohbau- und Holzbauarbeiten ist erfolgt. Die Submissionen werden am 31.05.2012 stattfinden.

Die Beschränkte Ausschreibung Dachdeckungsarbeiten Blech, Dachdeckungsarbeiten Folie, Klempnerarbeiten, Fenster und Fassaden werden in der 19. KW versandt. Die Submissionen werden am 31.05.2012 stattfinden.

Der Sachstand zu Grundstücksangelegenheiten ist Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung unter TOP 6 (nös); evtl. weitere Informationen werden an dieser Stelle gegeben.

Die vorgesehene Beheizung des Ersatzneubaues ist mittels Geothermie vorgesehen. Durchgeführte Probebohrungen haben ergeben, dass zunächst ein sog. Thermoresponse Test durchgeführt werden muss. Dazu muss eine Erlaubnis des WWA Kronach eingeholt werden. Erst danach kann weiter untersucht und letztlich entschieden werden, ob diese Beheizungsart möglich ist oder ob eine „herkömmliche“ Heizung, ggf. in Kombination mit Alternativen zum Einsatz kommt.

Die technische Ausstattung des Ersatzneubaues, die nicht zu den Baukosten zählen, wurde durch Architekt Wutke aufgenommen. Eine Entscheidung über neu zu beschaffende bzw. mit umzuziehende Gerätschaften ist zeitgerecht (Juni 2012) zu treffen, damit bei den baulichen Gewerken, die tangiert sind, die entsprechenden Vorgaben berücksichtigt werden.

Die Errichtung einer PV-Anlage wurde durch den Fachplaner Elektro, Herrn Kleylein von der Fa. TechnoPlan, untersucht. Nach den veränderten gesetzlichen Vorgaben ist die Amortisation einer solchen Anlage wesentlich ungünstiger als ursprünglich zu beurteilen. Die Nicht- bzw. Realisierung soll so spät als möglich entschieden werden. Dazu ist, um die tatsächlich aufzuwendenden Kosten (verändern sich derzeit wöchentlich) zu erhalten, eine Ausschreibung mit der Möglichkeit zur Aufhebung durchzuführen. Die Gremien werden dann die wirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen zu beurteilen haben.

Sachstandsbericht Erweiterungsbau LRA Coburg

Derzeit laufen die Untersuchungen für den Bereich Kfz-Zulassungswesen und Führerscheinwesen. An Hand dieser Ergebnisse ist zu entscheiden ob eine Zusammenarbeit mit der Stadt Coburg auf diesem Gebiet für beide Seiten gewinnbringend ist. Erst dann kann durch Architekt Wutke Raumplanung mit Kostenschätzung als Basis für die weiteren Entscheidungen erstellt werden. Es ist geplant diese Weichenstellungen noch vor der Sommerpause in den zuständigen Gremien beraten und entscheiden zu lassen.

Über diese Sachstände wurde am 25.04.2012 die „Baubegleitende Arbeitsgruppe“ umfänglich informiert. Unterlagen sind im Ratsinformationssystem eingestellt. Die Mitglieder sind gehalten ihre jeweiligen Fraktionen detailliert zu unterrichten.

Sachstandsberichte Straßenbau

Kreisstraße CO 4; Ortsdurchfahrt Ahlstadt

Nach der winterlichen Unterbrechung wurden die Bauarbeiten Anfang März 2012 wieder aufgenommen. Im Teilabschnitt von von der Einmündung Kreisstraße CO 23 bis zum Bauende Ahlstadt i.R. Bad Rodach (Bau-km 0+325 bis 0+555) ist die Kreisstraße einschließlich der Einmündungen Hanftsgasse, Weißengasse und Röstenweg sowie der gemeindliche Gehweg in Pflasterbauweise im wesentlichen fertiggestellt. Die Fahrbahndecke wird am 2. Mai aufgebracht. Mehrkosten sind derzeit nicht erkennbar.

Kreisstraße CO 16; Ortsdurchfahrt Unterelldorf

Nach der winterlichen Unterbrechung wurden die Bauarbeiten Anfang März 2012 wieder aufgenommen. Der Teilabschnitt von der Einmündung in Ortsmitte bis zum (Bauende von Unterelldorf i.R. Rothenberg (Bau-km 0+230 bis 0+550) wird bis Mitte Mai einschließlich des Gehweges in Pflasterbauweise und der bituminösen Schichten im Straßen- und den Einmündungsbereichen fertiggestellt. Dann wird mit dem weiteren Bauabschnitt von der Ortsmitte bis zum Ausbauende i.R. Oberelldorf begonnen. Mehrkosten sind derzeit nicht erkennbar.

Kreisstraße CO 17; Abrechnung der Itzbrücke in Unterwohlsbach

Die erforderlichen Abrechnungsunterlagen gehen nach und nach ein. Die endgültige prüfbare Schlussrechnung war von der Firma Dechant für die 16. KW (20. April) zugesichert, liegt aber bis heute noch nicht vor. Deshalb ist noch keine Aussage über den sich ergebenden Kostenstand möglich.

Kreisstraße CO 9; Abrechnung der Ortsdurchfahrt Bischwind

Die Schlussrechnung der Firma Koch zum Ausbau der Ortsdurchfahrt wurde mehrfach mündlich und schriftlich angemahnt, liegt aber bis zum heutigen Tag noch nicht vor. Auf Grund der bisherigen Teilrechnungen und unter Berücksichtigung der noch fehlenden Leistungsabrechnungen sind keine Mehrkosten erkennbar.

Neubau CO 3

Die Submission zum Ausbau der Kreisstraße CO 3 zwischen der Staatsstraße St 2205 und Rossfeld fand heute statt.

Zu Ö 12 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

Coburg, 20.06.2012

Vorsitzender

Schriftführerin

Hendrik Dressel
Vorsitzender

Gabriele Seifart